

Antisemitische Schmierereien sind allgegenwärtig

Schweizer Jüdinnen und Juden sehen sich immer mehr Anfeindungen ausgesetzt



Für Menschen jüdischen Glaubens, hier in der Zürcher Synagoge, ist Antisemitismus eine dauerhafte Belastung. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

SIMON HEHLI

Im Kanton Thurgau übernimmt ein Passagier in einem Regionalzug das Durchsagesystem und sagt über Lautsprecher zweimal: «Guten Abend, wir hassen die Juden.» In einem Aargauer Restaurant verkündet ein Wirt seinen Gästen, er nehme nur Bargeld an. Kreditkarten und Twint akzeptiere er nicht mehr, da er mit diesem «Judenzeugs» nichts zu tun haben wolle.

Das sind zwei Beispiele aus dem oben veröffentlichten Antisemitismusbericht 2025 des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA). Sie zeigen: Judenfeindlichkeit ist in der Schweiz wieder salonfähig geworden. Auch Menschen aus der «Mitte der Gesellschaft» haben

die Hemmungen verloren, antisemitische Aussagen zu machen.

GRA und SIG warnen deshalb davor, dass Politik und Gesellschaft ein gewisses Mass an Antisemitismus als «normal» oder «unvermeidbar» hinnehmen: Dies würde die Grundlagen eines demokratischen Staates zersetzen. «Einer solchen Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden», halten die beiden Organisationen fest. Sie unterscheiden in ihrer Studie zwischen dem Antisemitismus in der realen Welt und jenem, der sich online manifestiert. In der realen Welt ist die Zahl der Vorfälle im vergangenen Jahr um knapp 20 Prozent zurückgegangen im Vergleich zu 2024. Es gab 177 gemeldete Angriffe, Beschimpfungen oder Schmierereien.

Diese Zahl ist indes immer noch dreimal so hoch wie in den Zeiten vor dem

7. Oktober 2023, als die Hamas in Israel zahlreiche Menschen ermordete und entführte und damit den Gaza-Krieg auslöste. Dieser ist denn auch, trotz dem mittlerweile herrschenden labilen Frieden, weiterhin ein starker Trigger für antisemitische Vorfälle. Deutliche Ausschläge gab es zudem im Juni 2025, als Israel Iran angriff.

Verherrlichung von Terrorismus

In den grösseren Städten der Schweiz sind Schmierereien, die einen Bezug zum Nahostkonflikt haben, laut SIG und GRA omnipräsent. Auch wenn diese nur teilweise antisemitisch interpretiert werden könnten, fänden sich darunter etliche, die zu Gewalt aufriefen oder Gewalt und Terrorismus verherrlichten. An einigen staatlichen Bildungsinstitutionen

seien Aufrufe zur Intifada oder die Forderung nach einer Auslöschung Israels weit verbreitet, erklären der SIG-Präsident Ralph Friedländer und der GRA-Präsident Zsolt Balkanyi-Guery in ihrem gemeinsamen Vorwort. «Dies belastet jüdische Studierende sehr.»

Anders als 2024 kam es im vergangenen Jahr zu keiner antisemitisch motivierten Attacke, die lebensbedrohlich war. Dennoch gab es mehrere gravierende Vorfälle. Im Februar griff ein Mann in Luzern einen jüdischen Mann auf der Strasse an. Der Angreifer beleidigte das Opfer und schlug ihm ins Gesicht. Im Mai wurde in Zürich eine junge orthodoxe Frau mit Steinen beworfen. Und im Juli griff wohl ein Täter in Davos an drei verschiedenen Orten strenggläubige Touristinnen und Touristen an. Er schubste, bespuckte und beschimpfte sie.

Im Cyberspace ist die Zahl der registrierten Vorfälle im Vergleich zu 2024 stark angestiegen: von 1596 auf 2185, das ist eine Zunahme von 37 Prozent. Der klar grösste Teil der antisemitischen Aussagen entfällt auf den für seine laxen Moderationspolitik berüchtigten Instant-Messaging-Dienst Telegram. Insbesondere in Gruppen der staats- und gesellschaftsfeindlichen sowie verschwörungsauffinen Subkultur werden codierte und uncodierte antisemitische Verschwörungstheorien toleriert und verbreitet. Aber auch offener Hass gegen Jüdinnen und Juden kommt laut dem Bericht vor.

Dabei hat die Theorie um die Chasaren weiter an Bedeutung gewonnen. Diese behauptet, dass osteuropäische Juden, die Ashkenasi, nicht von den aus dem antiken Israel vertriebenen Juden abstammen würden, sondern vom turkstämmigen Volk der Chasaren, das im Mittelalter teilweise zum Judentum konvertierte. Diese These, die längst durch genetische Untersuchungen widerlegt worden ist, dient dazu, dem Staat Israel das Existenzrecht abzuspüren. Denn wenn ein beträchtlicher Teil der jüdischen Israeli gar nicht von Menschen abstammt, die einst in der Levante lebten, dann hätten sie auch heute kein Recht, auf dem Gebiet Israels zu siedeln.

Auch in den Kommentarspalten von Schweizer Online-Zeitungen gab es mehrere hundert antisemitische Vor-

fälle. SIG und GRA machen daher Defizite bei den bestehenden Moderationsmechanismen aus. «Teilweise wurden offen antisemitische Inhalte veröffentlicht und erst nach mehreren Stunden entfernt», kritisieren sie die Medien.

Zentrale Rolle von Social Media

Die Freiburger Geschichtsinstitutistin und Holocaust-Expertin Christina Späti stellt eine «Normalisierung» fest, eine Gewöhnung an bestimmte antisemitische Aussagen. Eine zentrale Rolle würden dabei Social Media spielen: Eine enorme Komplexitätsreduktion, Algorithmen, die ständige Präsenz des Themas und auch die Anonymität trügen stark zu den Normalisierungseffekten bei. «Die sozialen Netzwerke erstellen ein globalisiertes kollektives Wir-Gefühl, in dem die Solidarität mit Palästina gleichgesetzt wird mit dem «Auf-der-richtigen-Seite-der-Geschichte-Stehen.»

Seit Oktober 2023 zeigt sich dabei laut Späti verstärkt ein weiteres Phänomen: der Unwille, zwischen Israel und Judentum beziehungsweise Jüdinnen und Juden zu unterscheiden. Dieser Unwille zeige sich «in verschiedenen Situationen, insbesondere in Distanzierungen von jüdischen Einrichtungen, zum Beispiel kultureller Art, oder der Übertragung von Vorwürfen gegenüber Israel an jüdische Institutionen oder Personen».

So hat sich die Situation für Jüdinnen und Juden in der Schweiz keineswegs entspannt. «Für viele ist Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 keine abstrakte Grösse mehr, sondern eine dauerhafte Belastung», schreiben SIG und GRA. Die anhaltend hohe Zahl antisemitischer Vorfälle wirkt sich zunehmend auf das Sicherheitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe jüdischer Menschen aus. Sie würden es vermeiden, religiöse Symbole öffentlich zu tragen oder bestimmte Orte und Veranstaltungen aufzusuchen. «Dies weist auf eine schlechende Einschränkung jüdischen Lebens im öffentlichen Raum hin», mahnen die beiden Organisationen. Bei einer Umfrage im Jahr 2024 gaben fast 30 Prozent der befragten Jüdinnen und Juden an, dass sie schon einmal darüber nachgedacht hätten, aus der Schweiz auszuwandern.

Bei Stadt-Land-Konflikten ist das Ständemehr eine hohe Hürde

Die Abstimmung über die Individualbesteuerung zeigt, dass auch relativ klare Volksmehrheiten übersteuert werden können

FABIAN SCHÄFER, BERN

Die FDP darf jubeln. Am Sonntag konnte die leidgeprüfte Partei endlich wieder einen grossen Erfolg feiern. Die Individualbesteuerung, ein liberales Herzensprojekt seit vielen Jahren, hat an der Urne eine Mehrheit gefunden. Der Triumph schmeckt für die Freisinnigen umso süsser, als sie ihn gegen ihre härteste Widersacherin erkämpft haben: gegen die Mitte-Partei. Mit aller Kraft hatte diese sich gegen die Reform gestemmt. Auch unter neuem Namen kämpft die vormalige CVP für ihre konservative Auslegung von Ehe und Familie. Als der liberal-progressive Sieg am Sonntag feststand, meldete sich die FDP fast provokativ fröhlich zu Wort: «Tschüss Heiratstrafe!»

Dabei war der Sieg keinesfalls selbstverständlich und der Weg dorthin kurvenreich. Die FDP und ihre Verbündeten haben ihr Ziel erreicht, indem sie das grösste Hindernis umschiffen haben: das Ständemehr, dieses besondere Konstrukt aus den Anfängen der modernen Schweiz von 1848. Damals sollte es helfen, die katholisch-konservative Minderheit mit dem neuen Bundesstaat zu versöhnen – heute sorgt es im Hinblick auf die Abstimmung über die neuen Abkommen mit der EU für Unruhe.

Die freisinnigen Mütter der Individualbesteuerung wussten, dass das Ständemehr für ihr Anliegen eine hohe Hürde ist, als sie 2021 ihre «Steuer-

gerechtigkeitsinitiative» lancierten. Das war der Grundstein des heutigen Erfolgs. Wie jede Initiative verlangte auch diese eine Änderung der Bundesverfassung. Dafür ist zwingend das doppelte Mehr von Volk und Ständen notwendig. Es genügt also nicht, wenn schweizweit die Mehrheit der Stimmenden Ja sagt. Zusätzlich wird auch das Ständemehr verlangt: Die Vorlage muss in mehr als der Hälfte der Kantone eine Volksmehrheit erreichen.

Ohne Ständemehr ist die Vorlage definitiv gescheitert, auch wenn die Mehrheit des Stimmvolks diese einführen will. Insofern verstösst das Ständemehr als föderalistisches Prinzip gegen die demokratische Regel, dass jede Stimme gleich viel zählt. Stimmbürger in kleinen Kantonen haben mehr Einfluss als jene in grossen. Verteidiger des Ständemehrs betonen gerne, es stelle keine hohe Hürde dar. Nur bei knappen Resultaten könne es mit dem Volksmehr kollidieren.

Gegenvorschlag unterstützt

Die FDP-Frauen liessen sich nicht aufhalten. Als sich die Chance bot, die Individualbesteuerung am Ständemehr vorbeizuschleusen, griffen sie zu: Sie unterstützten im Parlament einen Gegenvorschlag zur eigenen Initiative, obwohl dies mit einigen Risiken verbunden war. So musste die genaue Umsetzung der Reform bereits geklärt werden, was

die FDP zwang, ihren Mitstreitern aus der SP schmerzhaft Konzessionen zu machen. Und die Gegner konnten die Vorlage leichter angreifen, weil vor dem Urnengang feststand, dass es auch Verlierer geben würde.

Und doch können die FDP-Frauen froh sein, dass sie sich für diesen Weg entschieden haben. Weil ein indirekter Gegenvorschlag nicht in der Verfassung verankert wird, sondern «nur» im Gesetz, genügt dafür das einfache Volksmehr. Das war, wie die Resultate vom Sonntag zeigen, entscheidend: Obwohl schweizweit 54,3 Prozent der Stimmenden die Reform guthiessen, hätte diese das Ständemehr deutlich verfehlt. Die Ja-Seite brachte es nur auf 10 Ständesstimmen, das Nein-Lager auf 13. (Weil die sechs ehemaligen Halbkantone weiterhin nur halb zählen, beträgt das Total 23.)

Mit anderen Worten: Hätten die FDP-Frauen an ihrer Initiative festgehalten oder wäre der Gegenvorschlag im Parlament gescheitert, würde die Schweiz die Individualbesteuerung nicht einführen. Die Mitte wäre die grosse Siegerin, und Ehepaare würden vor dem Fiskus weiterhin eine Einheit bilden.

Das Quorum zur Überwindung des Ständemehrs ist bei jeder Abstimmung unterschiedlich hoch. Wesentlich ist, wie stark die Resultate in den Kantonen voneinander abweichen – ob manche sehr klar Ja sagen und andere deutlich Nein. Die Abstimmung über die Steuer-

reform verdeutlicht, dass die Hürde je nach Konstellation höher ist, als oft vermutet wird. Selbst bei einer relativ klaren Zustimmung von über 54 Prozent kann es vorkommen, dass das Ständemehr die Mehrheit übersteuert – und den Volkswillen verhindert.

Bilaterale II wären gescheitert

Das Ständemehr entfaltet nicht bei allen Themen die gleiche Wirkung. Das Beispiel der Individualbesteuerung lässt vermuten, dass es vor allem dann wirkungsmächtig ist, wenn die relevante Konfliktlinie zwischen Land und Stadt verläuft: zwischen den vielen, eher kleinen und konservativen Kantonen auf der einen Seite und den eher grossen, linken, liberalen auf der anderen.

Tatsächlich hat die Steuervorlage einen breiten Stadt-Land-Graben geöffnet. Besonders ausgeprägt war er in der Deutschschweiz: In den Kernstädten sprachen sich gemäss Bundesamt für Statistik zwei Drittel für die Reform aus, in ländlichen Gemeinden waren 60 Prozent dagegen. Bei dieser Konstellation profitiert die konservative Minderheit davon, dass sie sich auf viele kleine Kantone verteilt und somit via Ständemehr mehr Einfluss hat.

Dasselbe Muster dominiert bei europapolitischen Debatten. Das war bereits bei der Abstimmung über den EWR 1992 so: Damals hätte es beinahe eine Volksmehrheit für den Beitritt ge-

geben (49,7 Prozent sagten Ja), das Ständemehr aber wurde um Welten verfehlt (7 zu 16 Ständesstimmen). Ebenso gross war der Stadt-Land-Graben 2005, als die Schweiz über die Bilateralen II mit den Abkommen von Schengen und Dublin abstimmte. Wären diese Verträge damals nach dem Willen der SVP dem Ständemehr unterstellt worden, wären sie gescheitert, obwohl das Volk relativ klar zustimmte: Trotz einem Ja-Anteil von 54,6 Prozent reichte es nur für 11 Ständesstimmen.

Folgerichtig wird auch heute heftig darüber gestritten, ob die neuen Abkommen mit der EU dem Ständemehr unterstellt werden sollen oder ob wie bei den Bilateralen II allein das Volksmehr zählen soll. Beide Seiten argumentieren juristisch, verfolgen aber offenkundig politisch-taktische Motive. Gegner der neuen bilateralen Verträge fordern eine Abstimmung mit Ständemehr, Befürworter wollen, dass das Volk allein entscheidet – nach den Erfahrungen mit der Individualbesteuerung erst recht.

Letztlich wird das Parlament abschliessend entscheiden, nach welchen Regeln abgestimmt wird. Erwartet wird ein Kräftemessen zwischen dem Nationalrat (für das einfache Volksmehr) und dem Ständerat (für das doppelte Mehr). In diesem Fall müsste die Einigungskonferenz entscheiden. So oder so dürfte die Abstimmung frühestens im Juni 2027 stattfinden, wahrscheinlich aber erst 2028.